

Beschlussvorlage
150/2005

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
16.11.2005	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Verlängerung der Ausnahmegenehmigung zum Punkt AI 2.1.2 (zuschussfähige Personalkosten) der Förderrichtlinien für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Bad Dürkheim für das Jugend- und Kinderbüro in Bad Dürkheim

Beschlussvorschlag:

Einer Verlängerung der Ausnahmegenehmigung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Haushaltsstelle: 4600.7120
 Ansatz: 131.700,00 €
 Finanzierung / noch verfügbar: 66.201,03 €

Bad Dürkheim, 08.11.2005
 In Vertretung

Claus Potje
 Kreisbeigeordneter



Da gemäß den Förderrichtlinien des Landkreises Bad Dürkheim für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Punkt AI 2.1.2 nur Fachkräfte gefördert werden, die bestimmte Kriterien erfüllen, wie

- staatlich anerkannte Dipl.-SozialarbeiterInnen und Dipl.-SozialpädagogInnen
- staatlich anerkannte ErzieherInnen
- Hochschulabsolventen mit Studienabschluss in einem einschlägigen Fachgebiet

stellt die Stadt Bad Dürkheim für das Kinder- und Jugendbüro einen Antrag auf Verlängerung einer Ausnahmegenehmigung (2003 erteilt), da bei einer derzeit tätigen Kraft, diese Kriterien noch nicht erfüllt sind.

Die Ausnahmegenehmigung soll auf 4 Jahre befristet sein und ist verbunden mit dem Abschluss einer Erzieherinnenausbildung.

Die Kraft arbeitet seit 1996, zunächst als Honorar- und Vertretungskraft und seit 2003 als pädagogische Mitarbeiterin im Team des Jugend- und Kinderbüros und zeichnet sich durch ihr Engagement und große Einsatzbereitschaft aus.

Eine Verlängerung der Ausnahmegenehmigung wäre empfehlenswert.

